



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 30/247/2022
Federführend: Rechts- und Ordnungsamt	Status: öffentlich AZ: Datum: 10.03.2022 Verfasser: Amt 30 Christiane Englert
Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung gemäß § 6 Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW über die Zulassung von terminierten verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2022	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
31.03.2022	Haupt- und Finanzausschuss
06.04.2022	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Der Gewerbering Erkelenz e. V. hat mit E-Mail vom 22.02.2022 die Festsetzung von vier verkaufsoffenen Sonntagen für das Jahr 2022 im Zusammenhang mit der Durchführung folgender Veranstaltungen beantragt:

15.05.2022	Bike ´n´ Barbecue
25.09.2022	18. Kulinarischer Treff sowie Herbstmodenschauen und Erkelenzer Automobilausstellung
23.10.2022	14. Französischer Markt und Ententreff
04.12.2022	5. Erkelenzer Adventsdorf, „Wir warten auf den Nikolaus“ und Mittelalterliche Burg-Weihnacht

Der Gewerbering hat gleichzeitig beantragt, das Offenhalten der Verkaufsstellen an den genannten Sonntagen im Bereich der Kernstadt von 13 bis 18 Uhr zuzulassen.

Gemäß § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz NRW - LÖG NRW) dürfen an jährlich höchstens acht, nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Feiertagen Verkaufsstellen im öffentlichen Interesse ab 13 Uhr bis zur Dauer von fünf Stunden geöffnet sein.

Ein öffentliches Interesse liegt insbesondere vor, wenn die Öffnung

1. im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen erfolgt,
2. dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebotes dient,
3. dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche dient,
4. der Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren dient oder

5. die überörtliche Sichtbarkeit der jeweiligen Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen steigert.

Das Vorliegen eines Zusammenhangs im Sinne des Satzes 2 Nummer 1 wird vermutet, wenn die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tag erfolgt. Bei Werbemaßnahmen des Veranstalters müssen die jeweiligen Veranstaltungen gemäß Satz 2 Nr. 1 für die Öffnung der Verkaufsstellen im Vordergrund stehen.

Nach § 6 Abs. 4 LÖG NRW wird die zuständige örtliche Ordnungsbehörde ermächtigt, diese Tage nach Absatz 1 durch Verordnungen freizugeben. Die Freigabe kann sich auf bestimmte Bezirke, Ortsteile und Handelszweige beschränken. Innerhalb einer Gemeinde dürfen nach Absatz 1 insgesamt nicht mehr als 16 Sonn- und Feiertage je Kalenderjahr freigegeben werden. Erfolgt eine Freigabe nach Absatz 1 für das gesamte Gemeindegebiet, darf dabei nur ein Adventssonntag freigegeben werden. Erfolgt die Freigabe nach Absatz 1 beschränkt auf bestimmte Bezirke, Ortsteile und Handelszweige, darf nur ein Adventssonntag je Bezirk, Ortsteil und Handelszweig freigegeben werden, insgesamt dürfen jedoch nicht mehr als zwei Adventssonntage je Gemeinde freigegeben werden. Bei der Festsetzung der Öffnungszeiten ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen.

Gemäß § 6 Abs. 5 LÖG NRW sind von der Freigabe der Tage nach Absatz 1 und 4 ausgenommen:

1. die stillen Feiertage im Sinne des Feiertagsgesetzes NW,
2. Ostersonntag,
3. Pfingstsonntag,
4. der 1. und 2. Weihnachtstag und
5. der 1. Mai, der 3. Oktober und der 24. Dezember, wenn dieser Tag auf einen Sonntag fällt.

Mit der Neufassung des Ladenöffnungsgesetzes (Gesetz vom 22.03.2018, GVBl. S. 172) wurde der Anlassbezug abgeschafft und als Voraussetzung für die Festlegung von verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen durch kommunale ordnungsbehördliche Verordnungen das Vorliegen eines öffentlichen Interesses für die Ladenöffnung festgeschrieben.

Das LÖG NRW beschreibt jetzt - nicht abschließend - fünf Sachgründe für ein öffentliches Interesse. Danach genügt es insbesondere nach Ziffer 1, wenn die Öffnung im Zusammenhang mit einer örtlichen Veranstaltung erfolgt. Neu ins Gesetz aufgenommen wurde eine Regelvermutung, nach der von einem Zusammenhang mit einer örtlichen Veranstaltung auszugehen ist, wenn die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tag erfolgt. Kommunen müssen bei der Zugrundelegung von örtlichen Veranstaltungen keine vergleichende Besucherprognose mehr vorlegen.

In Fortführung der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes zum Anlassbezug setzt der zentrale Sachgrund des Zusammenhangs mit einer örtlichen Veranstaltung weiterhin voraus, dass die Veranstaltung im Vordergrund steht und die Ladenöffnung bloßes Anhängsel der Veranstaltung ist. Charakter, Größe, Zuschnitt und Ausstrahlungswirkung der Veranstaltung sind von grundlegender Bedeutung. Gemeint sind Veranstaltungen, die einen beträchtlichen Besucherstrom anziehen und der Besucherstrom also nicht erst durch die Ladenöffnung ausgelöst wird. Liegt eine solche Veranstaltung vor, ist eine Ladenöffnung unmittelbar angrenzend an die Veranstaltung grundsätzlich unstrittig.

Durch den Antragsteller wurden detaillierte Beschreibungen der oben genannten fünf Veranstaltungen vorgelegt, die sowohl die Bedeutung der jeweiligen Veranstaltung, die räumliche Ausdehnung als auch die zu erwartenden Besucherströme der Veranstaltung, bereinigt um Besucher, die lediglich einkaufen, darlegen. Die geplanten Ladenöffnungen im Kernstadtbereich grenzen räum-

lich an die jeweiligen Veranstaltungen an, da die Veranstaltungsflächen gerade auch den Innenstadtbereich umfassen. Die Prognose der voraussichtlichen Besucher ergibt eine hohe, die Einkaufsbesucher weit übersteigende Veranstaltungsbesucherzahl.

Die Erfahrung aus den vergangenen Jahren hat gezeigt, dass jede einzelne, inzwischen bereits traditionell stattfindende Veranstaltung überregional bekannt und beliebt ist und auch ohne das Beiwerk geöffneter Verkaufsstellen weiterhin bestehen kann. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die am 15.05.2022 geplante Veranstaltung „Bike ´n´ Barbecue“ keine neue Veranstaltung ist, sondern eine Ergänzung des bekannten Fahrradfrühlings um das Thema „Grillen“. Auch das zum fünften Mal geplante Adventsdorf, das mit den an diesem Tag zeitgleich stattfindenden Veranstaltungen „Wir warten auf den Nikolaus“ und der Veranstaltung „Mittelalterliche Burg-Weihnacht“ der Freunde der Burg e. V. ist mittlerweile zu einer bedeutsamen Veranstaltung gewachsen.

Aus den dargelegten Gründen erscheint die beantragte Ladenöffnung als bloßer Annex zu den Veranstaltungen, die prägend im Vordergrund stehen.

Bei der Prüfung der Zulässigkeit des verkaufsoffenen Sonntages am 04.12.2022 wurde besonders berücksichtigt, dass es sich um einen Adventssonntag handelt. Adventssonntage sind zwar besonders schützenswert, deshalb dürfen gemäß § 6 Absatz 4 Satz 4 und 5 LÖG NRW nicht mehr als ein Adventssonntag je Gemeinde und Bezirk, Ortsteil und Handelszweig freigegeben werden. Dies steht jedoch der Öffnung an einem einzelnen Adventssonntag, dem 04.12.2022 nicht entgegen. An den übrigen Adventssonntagen verbleiben die Verkaufsstellen geschlossen, sodass die stille Vorbereitung in der Weihnachtszeit bewahrt bleibt.

Es ist ermessenfehlerfrei, die parallele Öffnung der Verkaufsstellen für fünf Stunden im direkten, im beigefügten Verordnungsentwurf genauer beschriebenen Umfeld der Veranstaltungen als zulässige Maßnahme zuzulassen, damit weitergehende Bedürfnisse der Veranstaltungsbesucher gedeckt werden können.

Trotz Ausnahmegenehmigung haben die an den verkaufsoffenen Sonntagen teilnehmenden Verkaufsstelleninhaber nachhaltig darauf zu achten, dass sie dem Arbeitsschutz ihrer Arbeitnehmer nach den Vorgaben des Arbeitszeitgesetzes genügen.

Nach § 6 Absatz 4 Satz 7 LÖG NRW sind vor Erlass der Rechtsverordnung zur Freigabe der Tage nach Absatz 1 die zuständigen Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände und Kirchen, die jeweilige Industrie- und Handelskammer und die Handwerkskammer anzuhören. Mit Schreiben vom 23.02.2022, versendet per E-Mail am selben Tag, hat die Verwaltung diese gebeten, sich bis zum 09.03.2022 zu dem vorgesehenen verkaufsoffenen Sonntag zu äußern.

Die IHK teilt in ihrer Antwortmail vom 23.02.2022 mit, dass, sofern die Öffnung der betroffenen Verkaufsstellen unter Beachtung der maßgeblichen Anforderungen an Hygiene- und Abstandsregeln rechtlich zum Zeitpunkt der Verkaufsöffnungen zulässig sein sollte, keine durchgreifenden Bedenken gegen das Offenhalten von Verkaufsstellen an den vier genannten Sonntagen in 2022 bestehen. Die IHK weist darauf hin, dass sie im Hinblick auf die rechtliche Zulässigkeit der Verordnung eine abschließende Beurteilung dieser geplanten verkaufsoffenen Sonntage nicht vornehmen könne.

Das Bischöfliche Generalvikariat Aachen führt in seinem Antwortschreiben vom 01.03.2022 aus, dass sich die Festlegung der vier verkaufsoffenen Sonntage zwar im Rahmen der nach § 6 LÖG NRW möglichen verkaufsoffenen Sonntage bewege, aber auch aus Gründen der Kongruenz mit den Stellungnahmen zu Anträgen anderer Städte im Bereich des Bistums Aachen könne sich das Generalvikariat nur mit bis zu zwei verkaufsoffenen Sonntagen einverstanden erklären. Dieses Einverständnis beziehe sich ausdrücklich nicht auf die Adventssonntage, denn der Advent und insbeson-

dere die Adventssonntage dienen der stillen, aber nicht der kommerziell geprägten Vorbereitung auf Weihnachten.

Der Kirchenkreis Jülich äußert sich in seinem Antwortschreiben vom 23.02.2022 dahingehend, dass er keine juristischen Einwände gegen das Offenhalten von Verkaufsstellen erheben könne. Er stellt im Folgenden jedoch heraus, dass der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage als „Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung“ gesetzlich geschützt bleiben sollten. Der Sonntag bedeute Ruhe, Familie, Loslassen, Durchatmen und für die nächste Woche Kräfte tanken. Am Sonntag komme die „Arbeits- und Konsumgesellschaft“ zur Ruhe, die Menschen können, besonders in der angespannten Corona-Zeit, ihre freie Zeit für sich zu nutzen. Es gehe vor allem um den Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

Alle anderen Anfragen blieben unbeantwortet, so dass hier keine Bedenken unterstellt werden können.

Die vorgebrachten Einwände beinhalten keine zusätzlichen neuen Argumente, die gegen eine Zulassung der beantragten verkaufsoffenen Sonntage sprechen. Den Bedenken des Bischöflichen Generalvikariat kann entgegengestellt werden, dass lediglich ein Adventssonntag von der Sonntagsöffnung betroffen ist, so dass an den weiteren Adventssonntagen die stille Vorbereitung auf das Weihnachtsfest möglich ist. Zudem wird bei jeder Veranstaltung beachtet, dass die Durchführung der Gottesdienste nicht beeinträchtigt wird.

Der Stellungnahme des Kirchenkreises Jülich wird entgegnet, dass aufgrund der Einschränkungen während der Corona-Pandemie in der Bevölkerung ein besonderes Bedürfnis zum Besuch von Veranstaltungen mit verkaufsoffenen Sonntagen besteht und die Einschränkungen für die an diesen Tagen Beschäftigten aufgrund der geringen Anzahl der Ladenöffnungen im Vergleich dazu relativ gering sind.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dem Antrag des Gewerberings Erkelenz e. V. vom 22.02.2022 zu entsprechen und eine ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen antragsgemäß an den genannten Sonntagen in der Form zu erlassen, wie sie als Entwurf der Beschlussvorlage beigefügt ist.

Gemäß § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f) GO NRW ist der Rat für den Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung zuständig.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Rat):

„Die dem Original der Niederschrift im Entwurf als Anlage beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 15.05.2022, 25.09.2022, 23.10.2022 und 04.12.2022 wird erlassen.“

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Entwurf der ordnungsbehördlichen Verordnung
Antrag Gewerbering mit Veranstaltungsbeschreibungen
Stellungnahmen

ENTWURF

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen vom _____*

Aufgrund des § 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV NRW, S. 516) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits- und technischen Gefahrenschutzes (ZustVO ArbtG) vom 27.11.2012 (GV NRW, S. 622) in den jeweils geltenden Fassungen hat der Rat der Stadt Erkelenz in seiner Sitzung am 06.04.2022 für die Stadt Erkelenz folgende Verordnung erlassen:

§ 1 Einzelne Termine

- (1) Im Rahmen der Durchführung der städtischen Veranstaltung „Bike ´n´ Barbecue“ durch den Gewerbering Erkelenz e.V. dürfen Verkaufsstellen in der Kernstadt am Sonntag, dem 15.05.2022, in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden geöffnet sein.
- (2) Im Rahmen der Durchführung der Veranstaltungen „18. Kulinarischer Treff“ sowie der Herbstmodenschauen durch den Gewerbering Erkelenz e.V. und der „Erkelenzer Automobilausstellung“ durch das Medienhaus Aachen dürfen Verkaufsstellen in der Kernstadt am Sonntag, dem 25.09.2022, in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden geöffnet sein.
- (3) Im Rahmen der Durchführung der Veranstaltung „13. Französischer Markt“ und „Ententreff“ durch den Gewerbering Erkelenz e.V. dürfen Verkaufsstellen in der Kernstadt am Sonntag, dem 23.10.2022, in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden geöffnet sein.
- (4) Im Rahmen der Durchführung der städtischen Veranstaltung „Erkelenzer Adventsdorf“ gemeinsam mit der Aktion des Gewerberings „Wir warten auf den Nikolaus“ und in Kooperation mit der Veranstaltung „Mittelalterliche Burg-Weihnacht“ des Vereins „Freunde der Burg e.V.“ dürfen Verkaufsstellen in der Kernstadt am Sonntag, dem 04.12.2022, in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden geöffnet sein.

§ 2 Begriff der Kernstadt

„Kernstadt“ im Sinne dieser Verordnung ist der von den Straßen Nordpromenade, Ostpromenade, Südpromenade und Westpromenade umschlossene Bereich einschließlich der Kölner Straße bis zum Bahnhof. Die an den eingrenzenden Straßen anliegenden Verkaufsstellen werden von der Kernstadt mit erfasst.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig nach dieser Verordnung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig über die räumlichen oder zeitlichen Regelungen des § 1 hinaus Verkaufsstellen offen hält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 Abs. 2 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

§ 4

In- / Außer - Kraft - Treten

Diese Verordnung tritt am 15.05.2022 in Kraft und am 05.12.2022 außer Kraft.

* Datum der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters

Ermittlung der Voraussetzungen gemäß § 6 Absätze 1 und 4 Ladenöffnungsgesetz (LÖG NRW) der für die ordnungsbehördliche Verordnung zum Offenhalten von Verkaufsstellen in Erkelenz für das Jahr 2022 benannten Termine und Anlässe:

Stadt	Erkelenz / <u>Kernstadt</u> (Innenstadt) Marktplatz / Fußgängerzone / Johannismarkt / Kölner Straße (bis zur Querstraße Freiheitsplatz / Konrad Adenauer- Platz)
Antragsteller	Gewerbering Erkelenz e.V.
Beantragter Termin:	Sonntag, 15.05.2022 Verkaufsoffener Sonntag 13 – 18 Uhr
Anlassbezeichnung	Bike 'n' Barbecue

Anlassbeschreibung und Begründung:

Bike 'n' & Barbecue (1)

11 – 18 Uhr

Diese Veranstaltung wird unter Beachtung der am Veranstaltungstag evtl. noch geltenden Corona-Schutzverordnung durchgeführt!

Die Stadt Erkelenz darf seit 2011 den Titel „Fahrradfreundliche Stadt in NRW“ führen.

Über 12 Jahre hat das Erkelenzer Stadtmarketing und der Gewerbeverband Erkelenz e.V. die Veranstaltung „Erkelenzer Fahrradfrühling“ durchgeführt. Ein Aktionstag, der das vielschichtige und populäre Thema „Radfahren“ in unterschiedlichen Facetten dargestellt hat.

Bike 'n' Barbecue ergänzt diese Veranstaltung um das Thema „Grillen“. Fahrrad und Grillen passen perfekt in das Frühjahr und den Sommer.

Die in der Vergangenheit seitens des Gewerbeverbands durchgeführte Erkelenzer Grillmeisterschaft in Kombination mit dem Fahrradevent hat diese Kombination überzeugend bewiesen. Die Besucher finden Informationen zu Themen wie Fahrradsicherheit oder Fahrradtouren in der Umgebung, es gibt eine Fahrradbörse, Fundradversteigerung, einen Fahrradreparatur – Service, Fahrradtrainings für Kinder, Angebote für geführte Radtouren rund um Erkelenz. Örtliche Fahrradhändler zeigen den interessierten Besuchern die unterschiedlichsten Fahrradmodelle, vom Kinderrad, Mountainbike, Treckingrad bis zum E-Bike.

Auch die Gesundheitsförderung ist ein wichtiges Thema an diesem Aktionstag in Form von Infoständen der unterschiedlichsten Organisationen und Verbänden. Nicht nur die ältere Generation wird durch das stetig steigende Angebot von E-Bikes oder Pedelecs in der Fahrradscene angesprochen.

Anlassbeschreibung und Begründung:

Bike 'n' & Barbecue (2)

11 – 18 Uhr

Das Stadtmarketing Erkelenz und der Gewerbering Erkelenz e.V. wollen das Thema „Fahrrad“ im Rahmen dieses breitgefächerten Angebotes den Menschen darstellen. Es werden dabei alle Altersgruppen angesprochen.

Zusätzlich wird der Gewerbering Erkelenz das Thema „Grillen“ an diesem Sonntag thematisieren. Egal ob Fleisch oder Gemüse oder Gas- oder Kohlegrill, die Vielfalt der Lieblingsbeschäftigung der Deutschen soll gezeigt werden. Das Fahrradevent soll im Innenstadtbereich mit einem Grillevent zusammengeführt werden.

Die Veranstaltungsfläche soll zu einem Picknick – Bereich umgestaltet werden. Die Kölner Straße nebst Zubringerstraße werden zur autofreien Zone und die Besucher können sich an diesem Tag frei in diesem Bereich bewegen.

Über die Fläche verteilt erwartet die Besucher Verkaufsstände, Foodtrucks, Musikdarbietungen und vieles mehr.

Nachweis durch den Antragsteller über den zu erwartenden Besucherstrom

Bike 'n' & Barbecue (3)

Die Veranstaltung dauert 7 Stunden. Der Gewerbering Erkelenz e.V. geht von einer durchschnittlichen Verweildauer von 20 - 30 Minuten aus.

Die Anzahl der Passanten während der normalen Öffnungszeiten an einem Samstag in der Innenstadt werden nach Umfragen bei Händlern der Kernstadt im Durchschnitt auf 2000 geschätzt.

Die Anzahl der Passanten an dem Aktionstag liegt nach den Erfahrungen der letzten Jahre bei Verkaufsoffenen Sonntagen beim 5-fachen eines normalen Samstages. Einschätzung der Händler, des Ordnungsamtes (z.B. anhand der überfüllten Parkplätze).

Der Gewerbering und das Stadtmarketing prognostizieren die Besucherzahl, die aufgrund der Veranstaltung ausgelöst wird auf 9450 Besucher während des Veranstaltungszeitraumes sonntags von 11:00 bis 18:00 Uhr.

Ermittlung der Voraussetzungen gemäß § 6 Absätze 1 und 4 Ladenöffnungsgesetz (LÖG NRW) der für die ordnungsbehördliche Verordnung zum Offenhalten von Verkaufsstellen in Erkelenz für das Jahr 2022 benannten Termine und Anlässe:

Stadt	Erkelenz
Veranstaltungsbereich	Erkelenz Kernstadt
Antragsteller	Gewerbering Erkelenz e.V.
Beantragter Termin:	25.09.2022 Verkaufsoffen von 13:00 bis 18:00 Uhr
Anlassbezeichnung	18. Kulinarischer Treff sowie Herbstmodenschauen und Erkelenzer Automobilausstellung

Anlassbeschreibung und Begründung:	Zur Erkelenzer Automobilausstellung und zum Kulinarischen Treff laden die kooperierenden Partner Autohändler mit Medienhaus Aachen, Gewerbering Erkelenz e.V. und Stadtmarketing der Stadt Erkelenz jährlich gemeinsam ein. Seit vielen Jahren findet diese Veranstaltungskooperation mit großem Erfolg statt.
Erkelenzer Automobilausstellung	Die Zielgruppen der jungen Familien und „Best Ager“ werden durch das große Veranstaltungsangebot und dem verbindenden Element des Treffpunkts in der Innenstadt angelockt. Eine große Automobilausstellung, mit ca. 15 Autohändlern und 28 Marken auf dem Burgparkplatz und im Ziegelweiherpark in der Erkelenzer Innenstadt wird präsentiert. Ein Rahmenprogramm mit Gewinnspielen und Familienunterhaltung wird ebenfalls geboten.

<p>Kulinarischer Treff (1)</p>	<p>Namhafte Unternehmen wie die Kreissparkasse Heinsberg und die Firma NEW sind die Hauptsponsoren der zweitägigen Veranstaltung, die traditionell samstags und sonntags von 11 bis 18 Uhr öffnet.</p> <p>Am Sonntag lockt der Gewerbering mit kulinarischen Genüssen in die Fußgängerzone von Erkelenz. Der Marktplatz ist zentraler Treffpunkt für Freunde der lukullischen Genüsse und hierbei liegt auch das Hauptaugenmerk der Veranstaltung. Erkelenzer Bürger und Besucher treffen sich, um gemeinsam zu speisen, zu trinken und zu klönen. Das Aushängeschild von Erkelenz, der Marktplatz mit dem Alten Rathaus und der Lambertuskirche als Ensemble werden gekonnt in Szene gesetzt und sind der Publikumsmagnet der Veranstaltung.</p> <p>Ihre Auswahl der Speisen und Getränke bieten nicht weniger als neun Spezialitätenbetriebe die im Bereich der Fußgängerzone postiert werden.</p> <p>Geöffnet ist der Kulinarische Treff von 12 bis 19 Uhr. In dieser Zeit finden außerdem verschiedene Modenschauen der Erkelenzer Modegeschäfte statt, die ihre neuesten Kollektionen professionell präsentieren.</p> <p>Von 13 bis 18 Uhr ergänzt der verkaufsoffene Sonntag die Leistungsschau der Erkelenzer Betriebe und Aussteller.</p>
<p>Nachweis durch den Antragsteller über den zu erwartenden Besucherstrom:</p>	<p>Die Veranstaltung dauert 7 Stunden. Der Gewerbering Erkelenz e.V. geht von einer durchschnittlichen Verweildauer von 20 Minuten bei zeitgleich 400 anwesenden Besuchern aus. Somit liegt die Besucherzahl schätzungsweise bei 8400.</p>

Vom Antragsteller prognostizierte Besucherströme:

Die Anzahl der Passanten während der normalen Öffnungszeiten an einem Samstag in der Innenstadt werden nach Umfragen bei Händlern der Kernstadt im Durchschnitt auf 1000 geschätzt.

Die Anzahl der Passanten an dem Aktionstag (Sonntag) „Kulinarischer Treff“ + „Modenschauen“ liegt nach den Erfahrungen der letzten 17 Veranstaltungen beim 9-fachen eines normalen Samstages. Einschätzung der Händler, des Ordnungsamtes (z.B. anhand der überfüllten Parkplätze)

Der Gewerbeverband und das Stadtmarketing prognostizieren die Besucherzahl, die aufgrund der Veranstaltung ausgelöst wird auf 9000 Besucher während des Veranstaltungszeitraumes sonntags von 12:00 bis 19:00 Uhr.

sErmittlung der Voraussetzungen gemäß § 6 Absätze 1 und 4 Ladenöffnungsgesetz (LÖG NRW) der für die ordnungsbehördliche Verordnung zum Offenhalten von Verkaufsstellen in Erkelenz für das Jahr 2022 benannten Termine und Anlässe:

Stadt	Erkelenz / <u>Kernstadt</u> (Innenstadt)
Veranstaltungsbereich	Marktplatz / Fußgängerzone / Johannismarkt / Kölner Tor
Antragsteller	Gewerbering Erkelenz e.V.
Beantragter Termin:	Sonntag, 23.10.2022 Verkaufsoffener Sonntag 13 – 18 Uhr
Anlassbezeichnung	<u>Französischer Markt</u> (21. – 23.10.2022) Sonntag 23.10.2022 <u>„Ententreff“</u> Sonntag 23.10.2022 Sonntags von 12 – 17 Uhr Die Veranstaltung wird unter Beachtung der am Veranstaltungstag evtl. geltenden Corona-Schutzverordnung durchgeführt!

Anlassbeschreibung und Begründung:

Die Deutschfranzösische Freundschaft zum einen, die Begeisterung vieler Menschen für das Land Frankreich und die französische Lebensart zum anderen, sind die Basis für den enormen Zuspruch der Menschen für die frankofonen Veranstaltungen des Gewerberings.

Der traditionelle „Französischen Markt“, findet in 2022 zum 14. Mal statt. Die Menschen begeistert dieses Event weit über die die Grenzen von Erkelenz hinaus immer mehr.

Auf dem Erkelenzer Markt und insbesondere vor dem Alte Rathaus bieten original-französische Händler, die eigens für dieses Ereignis aus dem Herzen Frankreichs anreisen, ihre kulinarischen Köstlichkeiten an. Verschiedenste Käse-, Schinken- und Wurst-Spezialitäten, Wildschwein- und Eselsalami, bilden neben süßen Verlockungen wie hausgemachte Marmeladen nur einen Bruchteil der Waren, die den Einkauf zum Genuss-Erlebnis machen.

Die Besucher genießen die „cuisine du marché“ mit allen Sinnen. Duftende Flammkuchen frisch aus dem Ofen zaubern einen verführerischen Duft à la française in die Erkelenzer Innenstadt, der Lust auf Frankreich macht. Die Lebenskultur und der Charme der französischen Händler ist einfach ansteckend und nimmt die Besucher schnell in ihren Bann.

Anlassbeschreibung und Begründung:

Dass die Händler überwiegend ihre Ware in französischer Sprache anbieten, gibt der Veranstaltung einen zusätzlichen Reiz.

Monsieur Meunie wird mit seinem Akkordeon an diesem Nachmittag durch die Innenstadt gehen und überall mit seinen Darbietungen die Besucher mit französischen Melodien erfreuen.

Weiter werden zusätzlich Aussteller kulinarische Köstlichkeiten der französischen Küche den Besuchern zum Verzehr anbieten. Händler mit ihren traditionellen Marktständen mit Produkten wie bretonische Produkte oder Korbwaren aus den französischen Provinzen runden die Veranstaltung ab.

Auf dem Marktparkplatz oder dem Johannismarkt wird der Ententreff ein zusätzlicher Besuchermagnet sein. Freunde des Klassikers, Citroen 2CV treffen sich dort und zeigen ihre Kultautos und verteilen sich auch gern auf die Veranstaltungsfläche. Die Fangemeinde dieses Klassikers ist enorm und zieht von Jahr zu Jahr immer größere Kreise. Diese einzigartige Kombination der „Enten“ mit den französischen Händlern zieht viele Besucher weit über die Grenzen in die Stadt.

<p>Nachweis durch den Antragsteller über den zu erwartenden Besucherstrom:</p> <p>Vom Antragsteller prognostizierte Besucherströme:</p>	<p>Die Veranstaltung dauert 6 -7 Stunden. Der Gewerbering Erkelenz e.V. geht von einer durchschnittlichen Verweildauer von 20 Minuten aus.</p> <p>Die Anzahl der Passanten während der normalen Öffnungszeiten an einem Samstag in der Innenstadt werden nach Umfragen bei Händlern der Kernstadt im Durchschnitt auf 2000 geschätzt.</p> <p>Die Anzahl der Passanten an dem Aktionstag liegt nach den Erfahrungen der letzten 13 Veranstaltungen beim 5-fachen eines normalen Samstages. Einschätzung der Händler, des Ordnungsamtes (z.B. anhand der überfüllten Parkplätze).</p> <p>Der Gewerbering und das Stadtmarketing prognostizieren die Besucherzahl, die aufgrund der Veranstaltung ausgelöst wird auf 8000 Besucher während des Veranstaltungszeitraumes sonntags von 11:00 bis 18:00 Uhr.</p>

Anlassbeschreibung und Begründung:

Erkelenzer Adventsdorf (1)

11 – 22 Uhr

Die Stadt Erkelenz zusammen mit der Firma CTC Tradition & Markt GmbH werden auf dem Marktplatz vor dem Alten Rathaus nun zum 5. Mal das Erkelenzer Adventsdorf einrichten.

Das Konzept „Adventsdorf Erkelenz“ stellt das Thema Tradition und Familie in den Vordergrund.

Die Besucher finden ein Adventsdorf vor, das die traditionelle Handwerkskunst der Glasbläser, Korbflechter, Besenbinder und Holzschnitzer usw. zeigt. Zusätzlich sollen gemütlich eingerichtete Zelte zum Verweilen einladen. Ein vielfältiges, ansprechendes und abwechslungsreiches kulinarisches Angebot für die ganze Familie wird geboten. Spezielle Aktionen für die Kinder wie z.B. der „Märchenerzähler“ oder ein Kasperletheater, sowie das Basteln eines Lebkuchenhauses sind vorgesehen. Auch die Korbflechter und Besenbinder bieten den Kindern die Möglichkeit, dieses Handwerk näher kennen zu lernen. Mit viel Liebe zum Detail wird für die Besucher eine einzigartige vorweihnachtliche Atmosphäre geschaffen. Das Alte Rathaus von Erkelenz passt mit seiner mittelalterlichen Bauweise hervorragend zu dem Konzept des Adventsdorfes.

Das bezaubernde Ambiente des Adventsdorfes korrespondiert zudem mit der schönen, alten Weihnachtsbeleuchtung der Stadt Erkelenz und wird Besucher in die Innenstadt locken.

Musikalische Darbietungen der unterschiedlichsten Art auf der in den Arkaden des Alten Rathauses stehenden kleinen Bühne stehen auch auf dem Programm.

Anlassbeschreibung und Begründung:

Mittelalterliche Burg-Weihnacht (2)

11 – 18 Uhr

Diese Veranstaltung des Vereins „Der Freunde der Burg e.V.“ wird in das Gesamtkonzept dieses Sonntags integriert. Der Gewerbering Erkelenz e.V. möchte auch hier den Gedanken der familien- und kinderfreundlichen Veranstaltungstradition der Freunde der Burg aufnehmen. Auch diese Veranstaltung passt deshalb zu der vorgenannten Veranstaltung des Gewerberings und ist eine perfekte Ergänzung zu diesem Tag.

Ritter und Burgdamen kommen auf die Burg von Erkelenz und präsentieren auf Einladung der Freunde der Burg ein mittelalterliches Spektakel, das Groß und Klein immer wieder fasziniert.

Die Ritterschaft inszeniert mitten in der Erkelenzer Kernstadt die Burg und die Burgwiesen im mittelalterlichen Gewand. Es treffen sich Gaukler und Wanderhexen, da fliegt eine Axt nach der nächsten durch die Luft und dort wird eine spektakuläre Feuershow geboten. Im Kaminzimmer der Burg können sich die Besucher auf kuscheligen Fellen niederlassen und bei Kerzenschein den Erzählungen der Ritter lauschen. Dieses Lagerleben auf und rund um die Erkelenzer Burg zu erleben ist ein Spektakel für die ganze Familie.

Anlassbeschreibung und Begründung:

**Wir warten auf den Nikolaus (3)
von 16 bis 18 Uhr**

Diese Aktion des Erkelenzer Gewerbevereins ist schon fast Tradition. An dem Sonntag 04. Dezember kommt der Nikolaus in die Stadt und fährt mit einer Pferdekutsche, begleitet vom Erkelenzer Musikverein, durch die Straßen der Stadt in Richtung Marktplatz.

Zusammen mit den Eltern / Großeltern begleiten die Kinder den Nikolaus, der an ausgewählten Stellen anhält und kleine Geschenke, die Erkelenzer Geschäftsleute gespendet haben, an Kinder verteilt.

Höhepunkt der Aktion ist das Singen von Weihnachtsliedern auf dem Erkelenzer Markt neben dem großen Weihnachtsbaum. Unterstützt vom Erkelenzer Musikverein singen der Nikolaus zusammen mit der großen Kinderschar bekannte Lieder zur Adventszeit in mitten der Stadt.

Zum Schluss nimmt der Nikolaus auf der Bühne in einem großen Sessel Platz und übergibt jedem Kind persönlich eine Überraschungstüte. Dabei wird auch das eine oder andere persönliche Wort zwischen dem Nikolaus und den staunenden Kindern gewechselt.

Ein schöner und emotionaler Abschluss für diesen Sonntag.

<p>Vom Antragsteller prognostizierte Besucherströme für diesen Sonntag:</p>	<p>Die Anzahl der Passanten während der normalen Öffnungszeiten an einem Samstag in der Innenstadt werden nach Umfragen bei Händlern der Kernstadt im Durchschnitt auf 2000 geschätzt.</p> <p>Die Anzahl der Passanten an dem Aktionstag (Sonntag) „Wir warten auf den Nikolaus“ liegt nach den Erfahrungen der letzten 3 Veranstaltungen beim 5-fachen eines normalen Samstages. Einschätzung der Händler, des Ordnungsamtes (z.B. anhand der überfüllten Parkplätze)</p> <p>Der Gewerbeverband und das Stadtmarketing prognostizieren die Besucherzahl, die aufgrund der Veranstaltung ausgelöst wird auf 8000 Besucher während des Veranstaltungszeitraumes sonntags von 11:00 bis 18:00 Uhr.</p>
--	--

IHK:

Sehr geehrte Frau Englert,

die Stadt Erkelenz beantragt 4 „Verkaufsoffene Sonntage“ in 2022.

Wir können im Hinblick auf die Coronapandemie hier nur nach der aktuellen Rechtslage Stellung beziehen. Sollte danach die Durchführung der Veranstaltungen sowie die Öffnung der betroffenen Verkaufsstellen unter Beachtung der maßgeblichen Anforderungen an Hygiene- und Abstandsregeln rechtlich zum Zeitpunkt der geplanten Verkaufsöffnungen zulässig sein, bestehen aus Sicht der IHK Aachen keine durchgreifenden Bedenken gegen die vorgeschlagenen "Verkaufsoffenen Sonntage" in Erkelenz.

Aufgrund der in 2018 erfolgten Gesetzesänderung zum LÖG NRW bitten wir um Verständnis, dass wir im Hinblick auf die rechtliche Zulässigkeit der genannten Verordnung eine abschließende Beurteilung dieser geplanten "Verkaufsoffenen Sonntage" nicht vornehmen können.

Freundliche Grüße

Monika Frohn
Referentin Handel und Verkehr
Industrie- und Handelskammer Aachen

Theaterstr. 6 - 10, 52062 Aachen
Telefon: +49 241 4460-102

Hier finden Sie uns:

[Website](#) | [Facebook](#) | [LinkedIn](#) | [Twitter](#) | [YouTube](#) | [Podcast MutMacher](#)

Wir sind für Sie da: telefonisch, via Videokonferenz, per E-Mail und im direkten Gespräch. Termine mit Ihren Beratern und Experten ermöglichen wir nach vorheriger Absprache per E-Mail an info@aachen.ihk.de oder telefonisch unter 0241 44600. Über unsere aktuellen Corona-Schutzvorschriften informieren wir Sie unter www.aachen.ihk.de/hinweis.

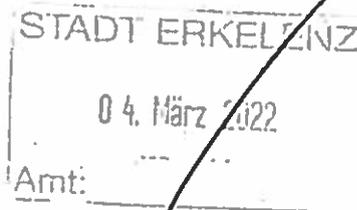
Die IHK verarbeitet personenbezogene Daten. Nähere Informationen finden Sie in unserem [Impressum](#).



Kirche im
Bistum Aachen

Bischöfliches Generalvikariat · Postfach 10 03 11 · D – 52003 Aachen
20040201/Recht

Stadt Erkelenz
Rechts- und Ordnungsamt
Johannismarkt 17
41812 Erkelenz



BISCHÖFLICHES GENERALVIKARIAT

Generalvikar
Stabsstelle Recht

Ansprechpartner/in:	Gloria Genreth
Telefon:	+49 241 452-441
Telefax:	+49 241 452-413
E-Mail:	Gloria.Genreth@bistum-aachen.de
Aachen	1. März 2022

„Freigabe von vier verkaufsoffenen Sonntagen 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 23.02.2022, mit welchem Sie mitteilen, dass im Jahre 2022 das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr an vier Sonntagen im Jahre 2022 in der Kernstadt von Erkelenz beabsichtigt ist.

Auch wenn Sie sich vorliegend im Rahmen der nach § 6 LÖG NRW möglichen verkaufsoffenen Sonntag bewegen, kann ich mich in Kenntnis der gesetzlichen Vorgaben gleichwohl – auch aus Gründen der Kongruenz mit den Stellungnahmen zu Anträgen anderer Städte und Gemeinden im Bereich des Bistums Aachen – nur mit bis zu zwei verkaufsoffenen Sonntagen (je Ortsteil) einverstanden erklären, wobei ich für den Fall, dass zu einem späteren Zeitpunkt weitere verkaufsoffene Sonntage geplant werden, bereits jetzt darauf hinweise, dass sich dieses Einverständnis ausdrücklich nicht auf die Adventssonntage bezieht. Denn der Advent und insbesondere die Adventssonntage dienen der stillen, nicht aber der kommerziell geprägten Vorbereitung auf Weihnachten.

Ich bitte um Verständnis für den diesseitigen Standpunkt.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Gloria Genreth



Besuchsadresse
Aureliusstr. 2
52084 Aachen

Internet
www.kirche-im-bistum-aachen.de

Bankverbindung
Pax-Bank eG
BLZ 370 601 93
Konto 1000 1000 10
IBAN: DE84 3706 0193 1000 1000 10
BIC: GENODE33PAX

evangelisch leben



Kirchenkreis Jülich

DER SUPERINTENDENT

Pfarrer Jens Sannig

Ansprechpartnerin:

Susanne Turobin

Schirmerstraße 1a

52428 Jülich

Telefon: 02461/9748-11

Fax: 02461/9748-99

susanne.turobin@ekir.de

www.kkrjuelich.de

Tagebuch-Nr. 94/2022

Jülich, 23. Februar 2022

Superintendentur KK Jülich . Schirmerstr. 1a . 52428 Jülich

Stadt Erkelenz
Postfach 11 51
41801 Erkelenz



Stellungnahme: verkaufsoffene Sonntage 2022

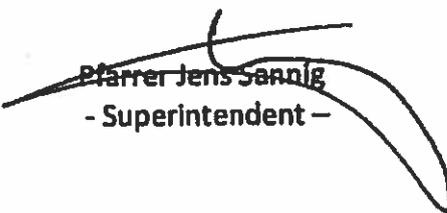
Sehr geehrte Damen und Herren,

wir können keine juristischen Einwände erheben gegen das Offenhalten von Verkaufsstellen, doch der arbeitsfreie Sonntag hat in unserem Land und darüber hinaus eine lange Tradition. Schon vor genau 1700 Jahren hat der römische Kaiser Konstantin per Edikt die Arbeitsruhe an diesem Tag angeordnet, in der Weimarer Reichsverfassung und als Übernahme daraus im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland wurde festgelegt, dass der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage „als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt“ bleiben.

Der arbeitsfreie Sonntag ist mehr als „nur“ ein Ruhetag. Der Sonntag ist der gemeinsame feste Zeitanker unserer Gesellschaft. Der Sonntag bedeutet Ruhe, Familie, Loslassen, Durchatmen und für die nächste Woche Kräfte tanken. Am Sonntag kommt die „Arbeits- und Konsumgesellschaft“ zur Ruhe, die Menschen können, besonders in der angespannten Corona-Zeit, ihre freie Zeit für sich nutzen.

Dabei geht es nicht nur um den Schutz des Sonntags für Gottesdienstzeiten. Es geht auch vor allem um den Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Der Sonntag trägt dazu bei, dass Menschen Zeit für sich selbst und für andere haben – geschenkte Zeit, die nicht unter dem Druck des Ökonomischen steht.

Mit freundlichen Grüßen


Pfarrer Jens Sannig
- Superintendent -